

Handbuch des Fachanwalts Strafrecht

Herausgegeben von Dr. Jan Bockemühl, Regensburg



Das von Dr. Jan Bockemühl, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Regensburg, herausgegebene Buch wendet sich sowohl an den erfahrenen Strafverteidiger und Fachanwalt für Strafrecht als auch an Berufsanfänger und Rechtsanwälte auf dem Weg zum Fachanwalt für Strafrecht.

Insgesamt 26 Autoren aus den Bereichen Anwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Gericht sowie Rechtswissenschaft und Medizin zeichnen für die Beiträge verantwortlich. Sie wollen sowohl praktische und wissenschaftlich fundierte Arbeitshilfe für den Alltag des Strafverteidigers geben als auch das Expertenwissen vermitteln, das angehende

Fachanwälte für Strafrecht für den Erwerb dieser Qualifikation benötigen.

Dieses Wissen soll auf sämtlichen für den Fachanwalt Strafrecht relevanten Gebieten des Strafrechts vermittelt werden, wobei in die jeweiligen Beiträge eingearbeitete Formular-Beispiele die notwendige Hilfe für die tägliche Praxis bieten sollen.

Das Ziel, zum einen Wissenvermittlung und zum anderen praktische Arbeitshilfe zu gewähren, erreicht das Werk.

Es ist sowohl lesenswert als auch gut lesbar. Der doch sehr umfassende Stoff wird gut strukturiert dargeboten.

Teil A „Der Rechtsanwalt als Strafverteidiger“ beinhaltet sowohl einen kurzen historischen Abriss der Geschichte der Strafverteidigung als auch grundsätzliche Ausführungen über die Stellung des Strafverteidigers.

Im folgenden werden die Grenzen zulässigen Verteidiger-Verhaltens erörtert. Dabei wird erfreulicherweise darauf hinge-

wiesen, dass die in letzter Zeit von Staatsanwaltschaften und Gerichten oft über Gebühr beklagte sogenannte „Konflikt-Verteidigung“ ihre Ursache überwiegend nicht im Bereich der Verteidigung hat. Herausgestellt wird, dass der Verteidiger nicht einer „zügigen Erledigung der Verfahren“, sondern allein seinem Mandanten und dessen wohlverstandem Interesse verpflichtet ist.

Der folgende Teil B „Verteidigung in erster Instanz“ ist unterteilt in die Kapitel Verteidigung im Ermittlungsverfahren, Verteidigung im Zwischenverfahren, Vorbereitung der Hauptverhandlung und Verteidigung in der Hauptverhandlung. Dabei werden sämtliche für das Verteidiger-Handeln wichtigen Umstände dargestellt, wobei dem in der täglichen Praxis leider manchmal zu kurz kommenden Bereich der eigenen Ermittlungen des Verteidigers vor der Hauptverhandlung entsprechender Raum gegeben wird. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Problematik der Beauftragung von Hilfspersonen (Sachverständigen, Privat-Detektiven) durch den Verteidiger eingegangen unter Hinzufügung von Formular-Beispielen.

Es folgen die Teile über die Verteidigung im Rechtsmittelverfahren und die Verteidigung in der Strafvollstreckung. Bei den Ausführungen zur Strafvollstreckung werden ausführlich die einzelnen Sanktionsmöglichkeiten, Freiheitsstrafen, freiheitsentziehende Maßregeln, Geldstrafe sowie Fahrverbot und Führerscheinentzug dargestellt.

In einem weiteren Teil wird auf die „Verteidigung in speziellen Verfahren“ eingegangen. Dabei wird querschnittartig die Verteidigung hinsichtlich bestimmter Deliktgruppen (Kapitalstrafsachen, Steuerstrafrecht, Betäubungsmittelstrafrecht, Verkehrsstrafrecht u. a.) beleuchtet, wobei zum einen spezielle Fragen des jeweiligen materiellen Strafrechts behandelt werden, zum anderen die Besonderheiten dargestellt werden, mit denen der auf dem jeweiligen Rechtsgebiet tätige Verteidiger prozessual konfrontiert wird. Erkenntnisse der Kriminologie und anderer strafrechtlicher Hilfswissenschaften werden dabei gebührend berücksichtigt.

Die folgenden Teile des Werkes beschäftigen sich mit der Vertretung des Verletzten und des Zeugen, ausgewählten Problemen aus dem Beweisrecht und Sonderbereichen wie dem Recht der Untersuchungshaft, der Stellung des Sachverständigen im Strafprozeß, Absprachen im Strafprozeß, dem prozessualen Tatbegriff und Strafklageverbrauch.

Hinsichtlich der Absprachen im Strafprozeß wird dabei auch auf die Frage einer eventuellen Schadenersatzpflicht des Verteidigers eingegangen. Dabei wird die Aufsehen erregende Entscheidung des OLG Nürnberg StV 1997, 481, referiert, die eine Beweislastumkehr zu Lasten des beklagten Verteidigers vornahm. Hier hätte vielleicht noch erwähnt werden können,

dass diese Entscheidung, die nicht in der Revision überprüft wurde, der höchst richterlichen Rechtsprechung zuwider lief, in der Literatur kritisiert wurde und zwischenzeitlich zumindest eine entgegenstehende Entscheidung des OLG Düsseldorf vorliegt.

Besonders gelungen erscheint das letzte Kapitel dieses Teils über zulässige und unzulässige Strafzumessungserwägungen mit einem Exkurs über die Beurteilung der Schuldfähigkeit bei Alkoholbeeinträchtigung und der Darstellung von Einzelproblemen bei der Strafzumessungsverteidigung.

Am Ende des Werks steht eine instruktive Kurzeinführung in die forensische Psychiatrie.

Zusammenfassend betrachtet stellt das Handbuch des Fachanwalts Strafrecht einen Band dar, der sowohl zum Erwerb des für die Fachanwaltsqualifikation erforderlichen Wissens als auch als Nachschlagewerk in der täglichen Praxis empfehlenswert ist. Es erfüllt von daher den im Vorwort genannten Anspruch des Geeignetseins sowohl für den Berufsanfänger bzw. angehenden Fachanwalt als auch für den erfahrenen Strafverteidiger. Dabei stellen insbesondere die an geeigneten Stellen eingebauten Schriftsatzmuster, Formulierungshilfen und Check-Listen wertvolle Hilfsmittel dar. □PD

Dr. Jan Bockemühl, 1966, seit 1996 Anwalt, war vor seiner Zulassung wissenschaftlicher Assistent (Lehrstuhl für Straf- und Strafprozeßrecht) an der Universität Regensburg.